

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Stellvertretende Zeitung des Bezirks

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft, das Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 3 Mark ohne Zuzug. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstand-Telefon Nr. 3. — Postfach-Nr. 12548.

**Anzeigenpreise:** Sechsgespaltene Korpuszelle 20 Pfg., außerhalb der Amtshauptmannschaft 25 Pfg., im amtlichen Teil (nur von Behörden) 70 bzw. 75 Pfg. — Eingeladene und Reklamen 70 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 195

Dienstag den 26. August 1919

85. Jahrgang

## Verordnung über die Herbstobsternte 1919.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (RSBL S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auktionspflicht vom 12. Juli 1917 (RSBL S. 604) wird folgendes angeordnet:

**§ 1.** Die Kommunalverbände sind zum Zwecke der Erfüllung der ihnen im Interesse der Sicherung der Marmeladenversorgung von der Landesstelle für Gemüse und Obst im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst auferlegten Obliegenheit berechtigt, mit vorheriger Genehmigung der Landesstelle Vorschriften über den entgeltlichen Absatz des in ihrem Bezirk erzeugten Herbstobstes zu erlassen und in besonderen Ausnahmefällen in die Rechte aus Pacht- und Lieferungsverträgen jeder Art über das in ihren Bezirken erzeugte Herbstobst (Äpfel, Birnen und Pflaumen) einzutreten. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Abgaben an diejenigen Staatsstraßenstrassen, die nach Anordnung des Finanzministeriums der Verfügung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterliegen; die Landesstelle kann in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten.

Die Mitteilung vom Eintritt in Pacht- und Lieferungsverträge ist an den aus solchen Verträgen zum Bezug des Obstes Berechtigten zu richten. Zur Zustellung genügt Mitteilung durch eingeschriebenen Brief. Im Falle des Eintritts hat der Kommunalverband die Gegenleistung aus diesen Verträgen dem anderen Vertragspartner oder, sofern dieser sie bereits durch den von der Anordnung Betroffenen erhalten hat, an letzteren zu bewirken, es sei denn, daß die Bewirkung der Gegenleistung gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen würde.

**§ 2.** Zum Zwecke der Kontrolle darüber, ob und wie die Umlage an Herbstobst erfüllt wird, darf jede Art der Verwendung von Herbstobst mit Bahn oder mit Schiff oder in Wagen, Karren usw. nach Orten außerhalb Sachsens nur erfolgen auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausgefertigten Verkaufscheines.

**§ 3.** Der Verkaufschein wird durch einen Vermerk auf den Verladepapieren oder in schriftlicher Form unter Beidruck des Amtsstempels der Landesstelle in folgendem Wortlaut erteilt:

kg Äpfel  
Birnen  
Pflaumen  
zur Beförderung mit Schiff  
Eisenbahn  
Wagen  
zugelassen bis zum

**§ 4.** Sendungen mit Bahn oder Schiff ohne solchen Verkaufschein werden von der Bahn oder dem Schiffunternehmer zurückgewiesen, ebenso erfolgt die Zurückweisung, wenn die Begleitpapiere mit Minderungen, insbesondere bei den Gewichtangaben vorgelegt werden. Nach Aufgabe der Früchte zur Beförderung auf der Bahn oder mit dem Schiff ist der Abnehmer nur noch mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäfts-

abteilung — zu bestimmen berechtigt, daß die Qualifizierung der Früchte an einen anderen als den in den Begleitpapieren bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

**§ 5.** Gegen die Verfügung des Verkaufscheines ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich oder telegraphisch einzureichen. Sie ist an eine Ausschlußfrist von zwei Tagen gebunden und hat spätestens an dem der Verfügung nachfolgenden zweiten Tage bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzugehen.

**§ 6.** Für die Ausstellung eines Verkaufscheines wird eine Gebühr von 50 Pfg. erhoben.

**§ 7.** Alle Besitzer von Äpfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen haben dem Kommunalverband oder dessen mit entsprechend behördlichem Ausweis versehenen Beauftragten auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Bestände an tragfähigen Äpfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen oder an von solchen abgerneitem Obst (auch nach Gewicht, Art und Lagerort), sowie über die darauf bezüglichen Pacht- oder Lieferungsverträge jeder Art zu geben. Die Beauftragten sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obsternie, wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen, zur Ermittlung richtiger Angaben auch Geschäftsbücher und Geschäftsbriefe einzusehen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Festlegung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

**§ 8.** Wer den vorstehenden oder den in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auktionspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

**§ 9.** Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Dresden, am 21. August 1919.

Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittelamt.

## Nährmittel

(Grühsuppe, Reis, Panin, Teigwaren) sind den Verkaufsstellen zugewiesen worden. Getreide, Safernährmittel, Graupen und Kartoffelmehl werden später verteilt.  
Stadtrat Dippoldiswalde.

## Begeperung.

Der öffentliche Weg von Wendischcarsdorf nach Großhain in Abt 58 wird vom 27. bis mit 30. August wegen Massenstilllegung gesperrt. Der Verkehr wird über Wendischcarsdorf oder auf die Rabenauer Straße verwiesen.  
Staatsforstverwalterverwaltung Wendischcarsdorf.

## Dertliches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am gestrigen Sonntag nachmittag versammelten sich eine größere Anzahl Mitglieder der hiesigen priv. Schachgesellschaft in ihrer Schachhalle, um ein Preisloosziehen auf die 20teilige Wettinbundesfeier abzuhalten. Es waren 4 Preise gestiftet und zwar der 1. Preis von Herrn Arthur Nische, der 2., 3. und 4. Preis von der Gesellschaft. Den 1. Preis errang sich Herr Friedrich Jhede auf 45 Ringe, den 2. und 3. Preis Herr Alfred Heinrich und Herr Emil Schwarz auf je 43 Ringe und den 4. Preis Herr Karl Vanger auf 42 Ringe. Die anderen Schützen erhielten Geldbeiträge je nach den geschossenen Ringen. Nach der Beendigung des Schießens wurde von Herrn Vorsteher Hausbold das von der Gesellschaft gestiftete und von Mitglied Herrn Emil Götting schon ausgeführte Gedenkblatt für die im Arlege gefallenen Mitglieder der Gesellschaft überreicht. Dieses Gedenkblatt soll in der Halle seinen Ehrenplatz erhalten. Mit dieser Uebergabe fand das gesellschaftliche Beisammensein sein Ende. Hoffentlich ist es der Gesellschaft vergönnt, im nächsten Jahre das so beliebte Schießfest in der allhergebrachten Weise wieder abzuhalten.

Am letzten Sonntage unternahm der Turnverein Dippoldiswalde (D. T.) seine diesjährige Turnfahrt. Schon am Sonnabend abends gegen 9 Uhr verließen 25 Mann der jüngeren Mitglieder unsere Stadt. Das erste Ziel der langgetrohen Schaar war Glasbütte, von wo es nach Gilling, ihrem Nachquartier, weiterging. Die angenehme Frische des Sommerabendes machte diese herrliche Nachtwanderung zu einem wahren Genuß. Am Sonntag früh gegen 5 Uhr machten sich die Damen-, Männer- und Jünglingsabteilung auf die Wanderung, um Jinnwald, den allgemeinen Treffpunkt, auf getrennten Wegen zu erreichen. Selber ließ das Wetter in den Vormittagsstunden recht viel zu wünschen übrig. Die geöffneten Schleißen des Himmels wollten sich nicht wieder schließen; endlich, gegen Mittag klärte es sich einigermaßen

auf, doch trotzdem bot sich noch keine gute Fernsicht auf der besuchten Weidenhöhe. In Jinnwald besuchte man das Wolframwerk. Recht ausführlich wurden die vielen Maschinen und Einrichtungen von dem führenden Herrn erläutert, so daß mancher aufmerksame Teilnehmer Gelegenheit hatte, sein Wissen zu bereichern. Gegen 1/2 2 Uhr erreichte man Altenberg. Hier rüstete sich die Schlagballmannschaft für ein Weitspiel mit Schülern der Eisenbahnschule. Trotzdem die kühle Witterung das Spiel stark beeinflusste, kam es doch bald flott in Gang. In der ersten Halbzeit hielten sich beide Parteien wader, Resultat: 31 : 44 für Dippoldiswalde, im weiteren Verlaufe des Spieles zeigte sich jedoch Dippoldiswalde bald weit überlegen. Das Endresultat war 57 : 103 für Dippoldiswalde. Die vorgedachte Zeit wählte zum Aufbruch. So ging es denn unter großer Heber Klänge wohlbequem heimwärts.

Das Sommer- und Rinderfest des deutschen Metallarbeiterverbandes am Sonntage erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs. Es war für die Unterhaltung von jung und alt bestens gesorgt worden, Preisregeln, wie auch ein Bogelschießen fanden viel Anklang, die Gabenverlosung brachte schöne und nützliche Gewinne. Auch sonst gab es noch mancherlei Ueberraschungen. Am Abend führte ein Dampfzug die teilnehmende Rinderchar geschlossen in die Stadt zurück.

Ein Drama „Seine Liebe war mein Tod“ mit Alfy Kolberg in der Hauptrolle wird morgen Dienstag abend in Delangs Schauspielern die Besucher fesseln. Dazu werden noch Naturaufnahmen von der Halbinsel Rüm gefeiert, die sicher viel Interesse erwecken werden, und endlich kommt noch ein Lustspiel, betitelt „Ein Patentmädchen“, zur Vorführung. Dies reichhaltige Programm wird viele Besucher heranziehen.

Trotz wiederholter Hinweise in der Presse sowie bei Zustellung der Saatkarten haben es im abgelaufenen Wirtschaftsjahre eine große Anzahl Landwirte unterlassen, vor

Abgabe von selbstgebacktem Brotgetreide usw. zu Saatweiden um die — außer der Saatkarte — hierzu erforderliche besondere Genehmigung des Kommunalverbandes nachzusuchen. Auf dieses Erfordernis ist vom Kommunalverband unter Punkt 3 seiner Bekanntmachung über den Saatgutverkehr vom 18. August 1919 erneut hingewiesen worden. Die künftigen Landwirte legen sich ihrer Bestrafung nach Punkt 4 jener Bekanntmachung aus, auf die bedauerlicherweise doch noch gekommen werden möchte, wenn alle Mahnungen wiederum erfolglos bleiben sollten. Im übrigen möchten, schon um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, alle Landwirte, die Saatgut verkaufen wollen, für baldmöglichste Einreichung ihrer Gesuche nach Maßgabe von Punkt 3 der erwähnten Bekanntmachung besorgt sein.

Auf die am Mittwoch abend 8 Uhr stattfindende Versammlung des Stenographenvereins im Amtshof sei nochmals hingewiesen und ist ein vollständiges Erscheinen erwünscht.

Aus dem Militärleben von heute. Die „Demokratische Umschau für Sachsen“ schreibt: In Zeithain findet eine Truppenbesichtigung statt. Zunächst hält der General eine Ansprache, dann der Kriegsminister Reichhoff. Dieser letztere ist in Zivil erschienen; in einem schlichten blauen Jackettanzug, mit einem Kussack bewehrt, in dem man Lebensmittel, etwa Eier und Butter, vermuten kann. Der Kriegsminister erinnert die Soldaten an die früheren militärischen Zustände. Damals habe man die Mannschaften vielfach gequält und geschunden. Er schildert, wie die Behandlung jetzt um so viel besser geworden sei. Die Worte des Redners lösten bei seinen Zuhörern warme Sympathie aus. Die Soldaten lehnen ihre Gewehr an den Arm und klatschen herzlich Beifall.

Kleinwohnungsbauten genehmigte der Gemeinderat von Oberhain. Der Preis einer Wohnung von Stube, Kammer und Küche soll nach vorläufiger Berechnung 470 Mark betragen.